

3 PUNKTEPLAN BEI AKUTER HÄUSLICHER GEWALT

Auch wenn Sie sich in Situationen, in denen Ihr/Ihre (Ex-)Partner*in gewalttätig wird, ohnmächtig fühlen, besitzen Sie die Fähigkeit zu handeln.

VORBEREITUNG:

- Vertrauen Sie auf Ihren Instinkt!
Wenn Sie das Gefühl haben, es könnte bald (wieder) eskalieren, planen Sie vor.
- Durchdenken Sie das Szenario und kennen Sie die Fluchtwege (Ausgänge, Türen, Fenster).
- Machen Sie sich bewusst, welche Personen Ihnen sofort helfen können z.B. Nachbarn oder Freunde. Informieren Sie diese gegebenenfalls vorab, um im Bedarfsfall schnelle Hilfe zu erhalten.

1. FLÜCHTEN:

- Wenn die Situation eskaliert, flüchten Sie aus der Wohnung
- Nehmen Sie – wenn möglich – Ihre Kinder mit
- Sollten eine Flucht nicht möglich sein, suchen Sie sich einen abschließbaren Raum und stellen Sie Öffentlichkeit/Hilfe her (Anruf bei der Polizei, Hilfe aus dem Fenster rufen,...)

2. ÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN:

- Nach dem Verlassen der Wohnung gehen Sie zu Personen, die Ihnen Schutz bieten (Nachbarn, Freunde,...)
- Sollten keine Bezugspersonen erreichbar sein, wenden Sie sich schutzsuchend an Menschen in der Öffentlichkeit

3. RUFEN SIE DIE POLIZEI:

- Nachdem Sie die erste Sicherheit hergestellt haben, rufen sie umgehend die Polizei
- Wenn es Ihnen möglich ist, können Sie dies auch schon in Punkt (1) oder (2) tun

WEITERE MÖGLICHKEITEN

WEGWEISUNG / KONTAKTVERBOT

- Bei einem Polizeieinsatz kann der/ die Täter*in – auf Ihren Wunsch hin – aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden (Wegweisung) und der Kontakt mit dem/ der betroffenen Partner*in kann untersagt werden (Kontaktverbot).
- Sowohl Wegweisung als auch Kontaktverbot können auf Antrag des/ der Betroffenen verlängert werden. (siehe: Antrag Gewaltschutzgesetz)
- Falls nötig wird der/ die weggewiesene Täter*in von der Polizei bei der Suche nach einer Unterkunft unterstützt

BEWEISSICHERUNG

- Notieren Sie sich Einzelheiten zu den Vorfällen. Datum, Uhrzeit und was genau geschehen ist.
- Suchen Sie einen Arzt auf. Nennen Sie ihm den Ursprung der Verletzungen und lassen Sie die Verletzungen attestieren und z.B. fotografieren damit sie für eine mögliche Strafanzeige beweissicher dokumentiert sind.